



Passivmitglied in der SKG Sektion Zürcher Oberland werden

Anlässlich der Generalversammlung vom 3. Februar 2016 wurde von den anwesenden Mitgliedern die Möglichkeit der direkten Aufnahme von Passivmitgliedern in den Verein gutgeheissen. Zukünftig können Personen auf Wunsch direkt in der SKG-ZO Passivmitglied werden, ohne einer unserer Gruppen zwingend zugehörig zu sein.

Der Ablauf ist wie folgt: Der Antragsteller kann sich direkt beim Präsidenten der SKG-ZO melden (Post oder Mail) und eine Mitgliedschaft beantragen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand wird man umgehend als Passivmitglied in den Verein aufgenommen. Der zu entrichtende Jahresbeitrag entspricht dem festgelegten Vereinsjahresbeitrag (aktuell CHF 60.-). Laut unseren Statuten hat ein Passivmitglied keinen Anspruch auf den Übungsbesuch in den Gruppen (nur nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen möglich). Ansonsten ist er ein vollwertiges Vereinsmitglied mit allen Rechten und Pflichten.

Nach der erfolgten Aufnahme (Bezahlung des Jahresbeitrages) kann z.B. ein Leistungsheft direkt beantragt werden.

Weitere Vorteile der Mitgliedschaft sind die Unterstützung der Interessenvertretung der Hundehalter im Kanton durch den Zürcher Hundeverband (www.zhv-zh.ch), wie auch einer kostenlosen Rechtsschutzversicherung für Hundehalter sowie verschiedenen zusätzlichen Vergünstigungen als Mitglied der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (www.skj.ch).

Der Vorstand freut sich über zahlreiche neue Vereinsmitglieder die mit Ihrer Mitgliedschaft das Hundewesen unterstützen möchten.

Bea Götz
Präsidentin der SKG Sektion Zürcher
Oberland